

Wie wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dargestellt – der Anlagespiegel

Angaben im Anlagespiegel – gem. § 268 Abs. 2 HGB

Ein Anlagespiegel enthält Angaben über die:

- historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten,
- Zugänge und Abgänge,
- Umbuchungen,
- kumulierte Abschreibungen,
- Abschreibungen und Zuschreibungen des laufenden Geschäftsjahres,
- den Buchwert zu Beginn des Wirtschaftsjahres sowie
- den Restbuchwert am Schluss des Jahres.

Auch wenn lediglich eine handelsrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Anlagespiegels für Kapitalgesellschaften besteht, fordert das Finanzamt regelmäßig von allen Unternehmen entweder einen Anlagespiegel oder das Bestandsverzeichnis (Inventarbogen) ein. Auch Einnahmen-Überschussrechner sind zur Aufstellung eines Anlagespiegels angehalten, denn das Finanzamt will auch hier sehen, wie sich die Abschreibung entwickelt hat.

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten im Anlagespiegel

Anlageposten (Spalte 1)

Die einzelnen Anlagegegenstände werden entsprechend ihrer Zuordnung zu der Bilanzpostengruppe nach dem Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 HGB aufgeführt. Kleine GmbHs können die unten aufgelisteten Posten zusammenfassen auf die mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten.

Anschaffungs- und Herstellungskosten (Spalte 2)

In der Spalte 1 "Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AHK)" sind die historischen Werte sämtlicher zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Wj.) vorhandenen Anlagegüter erfasst. Diese Summen zeigen, von welchen Anschaffungs- und Herstellungskosten ursprünglich abgeschrieben wurde. Die Höhe dieser Kosten verändert sich nicht durch Abschreibung, sondern bleibt bestehen. Eine Änderung kann nur eintreten durch Ausscheiden oder durch Zugang eines Wirtschaftsgutes (und bei beiden Vorfällen erst im auf den Zugang/Abgang folgenden Jahres).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres (Spalte 6) errechnen sich wie folgt:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Beginn des vorangegangenen Geschäftsjahres
+	Zugänge des vorangegangenen Geschäftsjahres zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
-	Abgänge des vorangegangenen Geschäftsjahres zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
+/-	Umbuchungen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im vorangegangenen Geschäftsjahr
=	Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres

Zugänge (Spalte 3)

Ein Zugang liegt vor, wenn ein Anlagegegenstand in das (wirtschaftliche) Eigentum des Unternehmens übergeht oder endgültig fertiggestellt wurde bei eigener Herstellung. Der Zugang wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten eingetragen. Achten Sie auf nachträgliche Anschaffungskosten. Diese müssen ebenfalls dem Kaufpreis hinzugerechnet werden.

Unter der Position "Anlagen in Bau" sind sämtliche Investitionsaufwendungen zu aktivieren für Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung wird von dieser Spalte umgebucht in die endgültige Position

Abgänge (Spalte 4)

Beim Abgang eines Anlagegutes durch Verkauf, Entnahme oder Verschrottung werden die ursprünglich aktivierten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in voller Höhe unter den Abgängen erfasst. Der Buchwert aus der Bilanz kommt hier niemals zum Ansatz!

Zudem müssen die auf die ausgeschiedenen Vermögensgegenstände entfallenden kumulierten Abschreibungen im Jahr des Abgangs aus der entsprechenden Spalte des Anlagespiegels entfernt, d.h. auf null gestellt werden. Bei den zeitanteiligen Abschreibungen des Geschäftsjahres sind die bis zum Abgang abgelaufenen Monate als Zwölftel der Jahresabschreibung anzusetzen, z. B. 5/12 der Jahres - Abschreibung beim Abgang im Mai. Eine Halbjahres-Vereinfachungsregelung wie beim Zugang gilt nicht.

Umbuchungen (Spalte 5)

Umbuchungen erfolgen nicht aufgrund von Mengen- oder Wertänderungen des Anlagevermögens, sondern beinhalten lediglich die Umgliederung bereits vorhandener Anlagewerte auf andere Positionen des Anlagespiegels. So müssen z. B. im Bau befindliche Anlagen bei Fertigstellung von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" umbucht werden auf die eigentliche Bilanzposition, in diesem Fall "Gebäude".

Auch bei Verlust der eigenen Nutzungsfähigkeit, z. B. bei Einbau einer Maschinen in eine andere, wird eine Umbuchung notwendig

Zuschreibungen (Spalte 6)

Bei Zuschreibungen geht es sich in der Regel darum, Abschreibungen der Vorjahre rückgängig zu machen, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Ab Bilanzdatum 31.12.1998 sind darauf vorgenommene Teilwertabschreibungen aus Vorjahren zwingend wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot).

Kumulierte Abschreibungen (Spalte 7)

Hierbei handelt es sich um die über in vergangenen Jahren aufgelaufenen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sämtlicher Anlagegüter einschließlich des aktuellen Wirtschaftsjahres. Dabei sind ausgeschiedene Anlagegüter herauszurechnen. Zuschreibungen, die im Vorjahr vorgenommen wurden, müssen hinzugerechnet werden.

Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres (Spalte 8)

In der Spalte 5 sind nur die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die bei den einzelnen Anlagegegenständen aufgrund der Bewertungsgrundsätze in Betracht kommen, aufzunehmen. Diese Werte sind bereits in der Spalte 4 "Kumulierte Abschreibungen" enthalten.

Die Anschreibungen des Geschäftsjahres sind nicht zwingender Bestandteil des Anlagespiegels und können auch im Anhang in einer dem Anlagevermögen entsprechenden Gliederung (Bestandsverzeichnis) oder im so genannten Abschreibungsspiegel angegeben werden.

Für ein mittelgroßes Unternehmen ist die Angabe der Abschreibungen in einer Zusatzspalte im Anlagespiegel jedoch völlig ausreichend.

Buchwert zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres (Spalte 9 und Spalte 10)

Für die einzelnen Bilanzgegenstände, die am Schluss des Geschäftsjahres noch zum Betriebsvermögen gehören, errechnet sich der jeweilige Buchwert wie folgt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten
+	Zugänge
-	Abgänge
+/-	Umbuchungen
+	Zuschreibungen
-	kumulierte Abschreibungen
=	<u><u>Buchwert zum 31.12. d.lfd.Jahres</u></u>

Anlagespiegel Geschäftsjahr 2008

alle Werte in EUR

Firma
Altenburg

Erstellt von:
Erstellt am.

Gegenstand	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschreibun- gen	Abschreibun- gen(kumuliert)	Abschreibungen des lfd. Jahr	Buchwert zum Schluss des Gesch.jah- res	Buchwert(Vorjahr)
		+	./.	./.	+	-	./.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Technische Anla- gen und Maschi- nen									
Spezialmaschine 1	80.000,00					64.000,00	16.000,00	16.000,00	32.000,00
Spezialmaschine 2	60.000,00		60.000,00				12.000,00	0,00	36.000,00
Spezialmaschine 3	0,00	100.000,00				10.000,00	10.000,00	90.000,00	0,00
Hebevorrichtung	50.000,00				10.000,00	40.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
Anlage im Bau (Kran)	10.000,00			-10.000,00				0,00	10.000,00
Kran				10.000,00		1.000,00	1.000,00	9.000,00	0,00
Pkw	50.000,00	1.000,00				20.200,00	10.200,00	30.800,00	40.000,00
Insgesamt	250.000,00	101.000,00	60.000,00	0,00	10.000,00	134.200,00	58.200,00	166.800,00	138.000,00